

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

Beschluss Nr. 3

Arbeit – Solidarität – Menschlichkeit: Ein neuer Sozialstaat für eine neue Zeit

Unser Sozialstaat ist eine Errungenschaft der Moderne. Er sorgt für sozialen Ausgleich und stärkt zugleich das ökonomische Wachstum. Der Sozialstaat ermöglicht gesellschaftliche und sichert soziale Teilhabe. Wesentliches Kennzeichen unseres Sozialstaates ist, dass er zur sozialen Integration beiträgt, demokratische Entwicklungen stabilisiert und den politischen Prozess zivilisiert. Leitlinien des deutschen Sozialstaates sind von jeher die Prinzipien der Solidarität und der Subsidiarität.

Aus sozialdemokratischer Sicht muss der Sozialstaat verschiedene Funktionen erfüllen. Zu einen muss er bei den großen Lebensrisiken Armut und Altersarmut, Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit Schutz bieten. Sicherheit ist ein menschliches Grundbedürfnis. Zum anderen ist es, da in unserem System soziale Absicherung stark an Erwerbsarbeit geknüpft ist, Aufgabe der Politik und des Staates, für einen hohen Beschäftigungsstand zu sorgen. Das darf nicht dem Markt allein überlassen werden. Umgekehrt ergibt sich daraus, dass die im Sozialstaat organisierte Solidarität der sozialen Sicherungssysteme greifen muss, wenn der Lebensunterhalt aus eigener Kraft nicht bestritten werden kann, egal aus welchem Grund.

Die soziale Sicherheit im Sozialstaat ist Voraussetzung für die freie Entfaltung des Einzelnen und die Fähigkeit, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Hilfe und Unterstützung in Notlagen und die Gewährleistung von sozialen und ökonomischen Teilhabechancen sind wichtige Funktionen unseres Sozialstaates. Es wäre aber verkürzt, den Sozialstaat auf einen Reparaturbetrieb kapitalistischer Wirtschaftsweise zu reduzieren. Nach unserem Verständnis hat der Sozialstaat genauso emanzipatorischen und partizipatorischen Charakter. Neben der Freiheit von Armut und Ausgrenzung ist unser Ziel immer auch die Befähigung für ein selbstbestimmtes Leben. Ein starker Sozialstaat muss deshalb auch immer in die Zukunft der nachwachsenden Generationen investieren. Er muss dazu beitragen, ökonomisch und gesellschaftlich bedingte Barrieren zu beseitigen. Und für uns gehört eine gesetzlich unterstützte Kultur der gleichen Augenhöhe durch starke Mitbestimmung in einer demokratisierten Wirtschaft zu den unabdingbaren Kennzeichen eines starken Sozialstaates.

Natürlich liegt die Verantwortung für die soziale Ausgestaltung unserer Gesellschaft nicht allein beim Staat. Verantwortung tragen ebenso die Unternehmen und die Menschen selbst. Die ehrenamtliche Arbeit vieler Menschen in Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften, Kirchen und vielen privaten Initiativen sind unverzichtbarer Bestandteil unseres Sozialstaates. Sie können aber die Verantwortung einer politisch verbürgten und gesetzlich organisierten sozialen Sicherung nicht ersetzen und dürfen nicht als Instrument zum Rückzug des Staates aus seiner sozialen Verantwortung missbraucht werden.

Unser Sozialstaat steht seit vielen Jahren unter Druck. In den Augen mancher wurde der Sozialstaat gar vom Problemlöser zum Problemverstärker. Der Sozialstaat und starke

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

Arbeitnehmerrechte wurden zum Wachstumshindernis uminterpretiert. Der Sozialstaat wurde geschwächt – mit der Folge, dass er seiner Funktion des sozialen Ausgleichs immer weniger gerecht werden konnte. Diese Entwicklung werden wir umdrehen und gleichzeitig die Herausforderungen einer sich verändernden Arbeitswelt in den Blick nehmen. Unser Sozialstaat für eine neue Zeit ist eine Antwort auf den rasanten Wandel der Arbeitswelt und die damit verbundenen neuen Möglichkeiten, aber auch die zunehmende Verunsicherung der Arbeitsgesellschaft.

Felder staatlichen Handelns und des Sozialstaats sind in diesem Sinne vor allem:

Arbeit: Die Arbeitswelt verändert sich in hohem Tempo, aber wir bleiben eine Arbeitsgesellschaft, die jedem die Möglichkeit zu Arbeit und Teilhabe gibt.

Absicherung von Kindern: In einem reichen Land wie Deutschland darf kein Kind in Armut und mit weniger Chancen aufwachsen – und Kinder dürfen für ihre Eltern kein Armutsrisiko sein.

Inklusion: Jeder Mensch hat ein Recht auf Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft. Wir wollen die Selbstvertretung der Menschen mit Behinderung stärken.

Pflege: Alle sollen eine gute und menschenwürdige Pflege ohne Armutsrisiko erhalten können.

Wohnen: Wohnen ist als elementares öffentliches Gut zu begreifen.

Alterssicherung: Die Absicherung im Alter ist ein zentrales Versprechen des Sozialstaats.

Wir fassen die Vorarbeiten zu diesen Themenfeldern zusammen und legen ein Gesamtkonzept für einen modernisierten Sozialstaat vor, der sich auf die Arbeit und Leistung der Menschen, ihre Bereitschaft zu Zusammenhalt und Solidarität und einer menschlichen, toleranten und gemeinwohlorientierten Kultur des Miteinanders stützt.

Grundsätze eines Sozialstaats für die Welt von morgen

Die Arbeitswelt verändert sich in hohem Tempo. Die Digitalisierung ist aus keinem Lebensbereich mehr wegzudenken und verändert die Welt, in der wir leben, in einem dramatischen Tempo. Der technologische Wandel der Arbeitswelt beschleunigt sich massiv – getrieben vor allem durch datenbasierte Geschäftsmodelle und die Künstliche Intelligenz. Arbeit verändert sich mit neuen Berufsbildern, Arbeitszeitmodellen und Qualifikationsanforderungen. Das eröffnet für viele große Chancen und auch neue Arbeit. Es führt aber auch dazu, dass Menschen Sorge haben, ihren Arbeitsplatz zu verlieren oder nur noch schlecht bezahlte und unsichere Arbeit zu finden. Die Erwartung an Arbeit, Arbeitszeiten und Weiterbildungsphasen und ihre Vereinbarkeit mit den jeweiligen Lebensentwürfen und aktuellen Lebenslagen verändert sich. Es ist Zeit für eine grundlegende Erneuerung der Absicherung von Arbeit.

Deutschland ist und bleibt eine Arbeitsgesellschaft. Durch den technologischen Wandel wird uns die Arbeit nicht ausgehen, sie wird sich nur stark und immer schneller verändern. Unsere Antwort darauf ist das „Recht auf Arbeit“. Das bedeutet, dass sich die Solidargemeinschaft dazu verpflichtet, sich um jeden Einzelnen zu kümmern und jedem Arbeit und Teilhabe zu ermöglichen – statt sich durch ein bedingungsloses Grundeinkommen von dieser Verantwortung freizukaufen. Wir teilen das Anliegen, Einkommenssicherheit im

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

Lebensverlauf und mehr Zeitsouveränität zu schaffen. Doch wir halten das bedingungslose Grundeinkommen für falsch, denn es wird den Bedürfnissen der meisten nicht gerecht. Aus dem „Recht auf Arbeit“ hingegen leitet sich für den Einzelnen eine Vielzahl von konkreten Ansprüchen ab, die zu seiner jeweiligen Lebenssituation passen. Das „Recht auf Arbeit“ konsequent durchzubuchstabieren heißt für uns auch, einige Gewissheiten der vergangenen 20 Jahre auf den Prüfstand zu stellen und den Sozialstaat neu zu denken.

Gleichzeitig erleben wir neue gesellschaftliche Herausforderungen, die eine Rückbesinnung auf die staatlichen Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge erfordern.

Ungleichheit und frühe Spaltung der Chancen und Möglichkeiten im Kindesalter ist ungerecht und gefährdet zunehmend den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Der Weg von der rechtlichen zur tatsächlichen Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ist beschritten, aber noch nicht beendet.

Die Wohnungsfrage ist eine der großen sozialen Fragen unserer Zeit. Wir wollen nicht, dass die soziale Lage der Menschen an ihrer Wohnanschrift ablesbar ist. Wohnen muss als ein öffentliches Gut begriffen werden, das nicht allein dem privaten Markt überlassen bleiben darf.

Aus diesen Gründen ist es richtig, den Sozialstaat neu zu denken und zu modernisieren.

Das sind unsere Leitlinien:

Die Grundpfeiler unseres Sozialstaatsversprechens sind Arbeit, Solidarität, und Menschlichkeit.

- Das heißt zunächst: Den Sozialstaat auf der einen Seite und die Bürgerinnen und Bürger auf der anderen Seite verbinden gegenseitige Rechte und Pflichten.
- Das heißt weiter: Die Leistungen des Sozialstaats sind soziale Rechte, die Bürgerinnen und Bürger zustehen. Sie sind Inhaberinnen und Inhaber dieser Rechte, keine Bittsteller.
- Das heißt außerdem: Der Sozialstaat hat gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern eine Bringschuld, nicht andersrum die Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Sozialstaat eine Holschuld.
- Und das heißt schließlich: Der Sozialstaat muss den Einzelnen und sein Schicksal respektieren. Er muss Instrumente schaffen, die den individuellen Anforderungen und unterschiedlichen Problemstellungen der Menschen gerecht werden.

Konkret bedeutet das für den neuen Sozialstaat in unserer neuen, veränderten Welt:

- Wir müssen das System und die Verwaltung auf die flexiblen, sich ständig verändernden Bedingungen der Arbeitswelt ausrichten.
- Der Sozialstaat soll das Leben der Menschen leichter und sicherer machen. Darum muss er möglichst unbürokratisch, transparent, verlässlich und ohne Hürden zugänglich sein.

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

- Wir wollen den Sozialstaat aus der Perspektive derjenigen gestalten, die ihn brauchen – und nicht aus der Perspektive derjenigen, die ihn missbrauchen. Arbeitslosigkeit ist selten ein selbstgewähltes Schicksal.
- Der Sozialstaat muss die Würde des Einzelnen achten. Unterstützung zu brauchen, darf niemals als Stigma empfunden werden.
- Lebensleistungen müssen stärker anerkannt werden. Der Sozialstaat muss Abstiegsängsten entgegenwirken und neue Aufstiege ermöglichen.
- Der neue Sozialstaat muss geschlechtergerecht sein und partnerschaftliche Lebensentwürfe bestmöglich unterstützen.
- Der neue Sozialstaat ist ein inklusiver Sozialstaat.
- Er stellt öffentliche Daseinsvorsorge sicher und überlässt sie nicht Markt- und Renditeinteressen.
- Er schafft es, alle angemessen an seiner Finanzierung zu beteiligen – auch im Zeitalter der digitalen Konzerne.

Unsere Handlungsfelder

Gute Arbeitsbedingungen und starke Tarifbindung – Voraussetzung für einen starken Sozialstaat

Ein starker Sozialstaat setzt gute Arbeitsbedingungen und eine starke Sozialpartnerschaft voraus. Faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen bleiben auch in Zukunft der Schlüssel für ein selbstbestimmtes Leben. Sie waren und sind der Garant für soziale Teilhabe von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Um den Wandel der Arbeitswelt erfolgreich zu gestalten, brauchen wir den Interessenausgleich zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen. Deswegen müssen wir die Sozialpartnerschaft in Deutschland revitalisieren. Wir werden nur dann wirtschaftlich und sozial erfolgreich sein, wenn die Interessen auf Augenhöhe ausgehandelt werden. Die wirtschaftliche Entwicklung in anderen Ländern zeigt, dass gesellschaftliche Polarisierung letztlich zu Reformunfähigkeit führt. Im digitalen Wandel brauchen wir mehr Sozialpartnerschaft und Tarifbindung. Starke Tarifbindung führt zu besseren Löhnen und Arbeitsbedingungen und ist besser geeignet, Interessen auszugleichen als staatliche Vorgaben.

Die Einführung des Mindestlohns war ein Quantensprung. Er muss aber weiter steigen. Die Sozialpartner brauchen daher einen besseren Rahmen, um ihrer Aufgabe für die Aushandlung eines angemessenen Mindestlohns in der Mindestlohnkommission gerecht werden zu können. Dafür werden wir das Mindestlohngesetz wie vereinbart 2020 evaluieren und weiterentwickeln. Unser Ziel ist die perspektivische Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro. Hier sollte die öffentliche Hand bei der Auftragsvergabe mit gutem Beispiel vorangehen. Dafür wollen wir auf Bundesebene ein Tariftreuegesetz mit einem Mindestlohn von 12 Euro schaffen. Lohndiskriminierung von Menschen mit Behinderung wollen wir vermeiden.

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

Tarifbindung stärken

Der Mindestlohn kann aber immer nur eine Untergrenze sein. Das Ziel sind anständige Tariflöhne. Wir begrüßen das klärende Urteil des Bundesarbeitsgerichts, dass Tarifverträge Gewerkschaftsmitglieder grundsätzlich besserstellen dürfen. Wir werden tarifgebundene Unternehmen steuerlich besserstellen als nicht-tarifgebundene Unternehmen. Es muss darüber hinaus einfacher werden, Tarifverträge für ganze Branchen verbindlich zu machen. Dafür werden wir das Vetorecht der Arbeitgeber bei Allgemeinverbindlicherklärungen von Tarifverträgen abschaffen, damit sie diese nicht mehr blockieren können. In einer immer schneller und globaler agierenden Wirtschaft müssen bestehende Tarifverträge im Falle der Auslagerung von Betrieben oder Betriebsteilen weiter Bestand haben, bis ein neuer Tarifvertrag verhandelt ist. Wir wollen die besseren europäischen Möglichkeiten nutzen und die öffentliche Auftragsvergabe an die Einhaltung von Tariftreue binden. Wir werden die Mitbestimmung als das demokratische Prinzip und stabile Rückgrat der deutschen Wirtschaft stärken. Deswegen wollen wir den Betriebs- und Personalräten bei der Ausgestaltung von befristeten Arbeitsplätzen und dem Einsatz von Leiharbeit, Werkverträgen und neuen Erwerbsformen ein wirksames Mitbestimmungsinstrument an die Hand geben.

Die Unterdrückung von Mitbestimmung wird härter bestraft.

Wir setzen uns dafür ein, dass 30 Jahre nach dem Mauerfall Löhne und Arbeitsbedingungen in Ost und West angeglichen werden.

Neue Erwerbsformen absichern

Der Wandel in der Arbeitswelt fördert neue Erwerbsformen und macht die individuellen Erwerbsverläufe vielfältiger. Die Entlohnung, die Arbeitsbedingungen und die individuelle Vorsorgepraxis vieler „neuer Selbständiger“ sind aber derart unterschiedlich, dass sie nicht über einen Kamm geschoren werden können. Gerade im Bereich der Hochqualifizierten ist flexible Projektarbeit auf Zeit nicht mehr wegzudenken, ebenso wenig wie gemischte Teams von internen und externen Beschäftigten sowie selbstständige Expertinnen und Experten, etwa bei Start-Ups und/oder im Innovations- und IKT-Bereich. Völlig anders ist die Situation bei vielen selbständigen Dienstleistungen im Niedriglohnbereich.

Allen gemein ist eine Entgrenzung der Betriebsorganisation mit erheblichen Folgen für die Beschäftigten: Neue Selbständigkeit, Werkverträge, Leiharbeit oder befristete Beschäftigung greifen in der Plattformwirtschaft mehr und mehr um sich. Das „Recht auf Arbeit“ heißt für uns, dass auch neue Erwerbsformen abgesichert sein müssen. Wir wollen sichere Selbständigkeit, und wir wollen gleichzeitig die Ausbeutung von Solo-Selbständigen beispielweise in der Plattformwirtschaft bekämpfen. Deshalb haben wir bereits den Mindestbeitrag zur Krankenversicherung für Selbständige halbiert.

Die Plattformwirtschaft stellt uns vor eine doppelte Herausforderung: Zum einen unterstützen wir Geschäftsmodelle, die nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg zum Ziel haben und nicht die Ausbeutung von Selbständigen oder Beschäftigten. Plattformen, die sich nicht jedweder gesellschaftlicher Ethik entziehen, sondern ihrer Arbeitgeberverantwortung nachkommen, werden wir mit einem intelligenten rechtlichen Rahmen unterstützen. Plattformen sind keine neutralen „Dritten“. Sie sind Arbeitgeber wie andere Unternehmen

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

auch. Daher werden wir klarstellen, dass Plattformen reguläre Betriebe sind. Wir werden einen neuen Betriebsbegriff entwickeln, der die Veränderung zu vernetzten Unternehmen abbildet und die Arbeitgeberfunktion verdeutlicht. Zum anderen entstehen in der Plattformwirtschaft mehr und mehr hybride Arbeitsverhältnisse, die an der Grenze zwischen Selbständigkeit und abhängiger Beschäftigung liegen. In Österreich und Frankreich wurden rechtliche Rahmenbedingungen für solche Typen neuer Selbständigkeit geschaffen. Diese Modelle werden wir prüfen und Vorschläge für einen neuen Arbeitnehmerbegriff vorlegen. Ziel ist es, für die Beschäftigten in der Plattformwirtschaft Arbeitsrechte und Mindestarbeitsbedingungen ebenso zu sichern, wie Mindesthonorare oder den sozialen Schutz. Bereits jetzt ist die Herausforderung, Formen der Leiharbeit und der Selbständigkeit stärker zu regulieren. Dieses wird insbesondere bei der nächsten Reform des Betriebsverfassungsgesetzes von zentraler Bedeutung sein. Bei der Neuregelung von Leiharbeit setzen wir uns für gleiche Arbeitsbedingungen im Vergleich zur Stammebelegschaft ab dem ersten Einsatztag ein. Dies umfasst auch Regelungen zu Urlaub, tarifliche sowie betriebliche Sonderzahlungen, Beteiligungen an Gewinnausschüttungen, Prämien- und Leistungsboni. Leiharbeiter*innen muss der Zugang zu allgemeinen Unternehmensinformationen, Gemeinschaftseinrichtungen und –diensten sowie Gesundheits- und Arbeitsschutz und gleichen Sozialstandards gewährt werden. Dazu zählen im Besonderen auch Weiterbildungsmöglichkeiten und Stellenausschreibungen.

Zum Ausgleich ihrer Mehrbelastung fordern wir für Leiharbeiter*innen langfristig einen Flexibilitätszuschlag von mindestens 20 Prozent zu Equal Pay ab dem ersten Einsatztag als Mittel zur Bewältigung von Auftragsspitzen.

Arbeitszeiten, die zum Leben passen

Arbeit muss zum Leben passen. Immer mehr Menschen wünschen sich aus den unterschiedlichsten Gründen mehr Souveränität über ihre Zeit. Wir unterstützen die Gewerkschaften in ihrem Bestreben, den Beschäftigten mit kürzeren Arbeitszeiten mehr Freiräume in der Arbeits- und Lebensgestaltung zu verschaffen. Wir haben bereits mit der Brückenteilzeit (also der Möglichkeit, befristet auf Teilzeit zu gehen) Antworten auf die Wünsche nach mehr Flexibilität für Familie, Fürsorge oder Pflege gegeben.

Daher wollen wir das Erfolgsmodell der Brückenteilzeit deutlich ausweiten, für mehr Beschäftigte in Deutschland öffnen und mit Anreizen für Qualifizierung und Weiterbildung verbinden. Es geht aber auch um mehr Freiheit für die Beschäftigten, Leben und Arbeiten miteinander zu verbinden. 40% der Beschäftigten in Deutschland könnten laut DIW theoretisch von zuhause arbeiten.

Wir werden ein Recht auf mobiles Arbeiten und Homeoffice gesetzlich verankern, damit mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von den digitalen Vorteilen profitieren können. Wir werden aber auch Beschäftigte vor einer überbordenden Inanspruchnahme und der Anforderung einer ständigen Erreichbarkeit oder Präsenz durch den Arbeitgeber schützen. Wir werden das Recht auf Nichterreichbarkeit schützen und Arbeitszeitmodelle unterstützen, die die Gesundheit von Beschäftigten stärken. Für Arbeitszeitkonten wollen wir die Übertragbarkeit beim Unternehmenswechsel ermöglichen.

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

Unser Modell der Familienarbeitszeit erleichtert die flexiblere Verteilung von Zeiten für die Arbeit, für Kinder und Familie oder auch Pflege und sichert mit dem Familiengeld zugleich partnerschaftliche Lebensentwürfe und wirtschaftliche Stabilität.

Um mehr Gestaltungsfreiheit im Lebensverlauf zu ermöglichen, schlagen wir vor, dass der Staat für jede Bürgerin und jeden Bürger ein Zeitkonto einrichtet. Die Idee eines Persönlichen Zeitkontos orientiert sich an tariflichen Vorbildern. Basis eines solchen Zeitkontos sollen Einzahlungen der Beschäftigten sein, so dass auf diesem Konto Zeit angespart wird, die durch Tarifverträge oder durch den Staat für besondere förderungswürdige Zwecke zusätzlich aufgestockt werden kann, z.B. für Fort- und Weiterbildungen. Der Vorteil ist, dass auf diese Weise Überstunden nicht verloren gehen, sondern sich in ein Zeitguthaben verwandeln, das im Lebensverlauf mehr Freiheit ermöglicht. Wenn man beispielsweise den Betrieb wechselt, gehen die Stunden nicht verloren, sondern sind transportierbar; sie bleiben auf dem Zeitkonto - sie wandern, staatlich abgesichert, mit zum neuen Arbeitgeber oder mit zur neuen Beschäftigung. Zusätzlich kann für das Zeitkonto ein zeitliches Startguthaben vorgesehen werden.

Mehr Chancen auf Weiterbildung und Qualifizierung

Die Weiterbildung ist ein Schlüsselthema sowohl der Arbeitsmarkt- als auch der Sozial- und Innovationspolitik. In ihr kristallisiert sich der sozialdemokratische Anspruch, soziale Gerechtigkeit für den Einzelnen mit wirtschaftlicher Stärke der Volkswirtschaft zu verbinden. Alle Menschen müssen die Möglichkeit haben, barrierefrei Qualifikationen und Kompetenzen durch lebensbegleitendes Lernen und Weiterbildung zu erhalten, zu erneuern und auszubauen. Die technologische Entwicklung wird unsere Arbeitswelt massiv verändern. Die OECD geht davon aus, dass sich mehr als 35 Prozent aller Berufe bis 2030 grundlegend wandeln werden. Den Bildungs- und Berufsweg, der traditionell nach Schule und Ausbildung bzw. Studium vor allem das Ausüben von ein und demselben Beruf vorsah, wird es so künftig immer weniger geben.

Unser Modell einer solidarischen Arbeitsversicherung soll dafür sorgen, dass Arbeitslosigkeit möglichst gar nicht erst eintritt. Das seit am 1. Januar 2019 geltende Qualifizierungschancengesetz ist dafür ein Meilenstein, weil es die Weiterbildungsförderung Beschäftigter verbessert, deren berufliche Tätigkeiten durch Technologien ersetzt werden können. Mit dem Qualifizierungschancengesetz geht bereits jetzt ein Recht auf Weiterbildungsberatung einher. Wir werden dieses Beratungsrecht zu einem gesetzlich verankerten Rechtsanspruch auf Weiterbildung ausweiten. Dieses ermöglicht Beschäftigten im Strukturwandel ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten. Für diejenigen, deren Jobs durch den technologischen Wandel wegfallen, schaffen wir darüber hinaus eine Qualifizierungsgarantie. Kern dieser Qualifizierungsgarantie ist der Anspruch auf Umschulung, sofern der Arbeitsplatz wegzufallen droht, gepaart mit der Absicherung durch eine Lohnersatzleistung. Wer sich auf den Weg macht, im Arbeitsleben einen neuen Beruf zu erlernen, soll gefördert und nicht durch Lohninbußen benachteiligt werden.

Daneben ist ein fehlender Berufsabschluss weiterhin der größte persönliche Risikofaktor sowohl für den Verlust des Arbeitsplatzes wie für eine spätere Bedürftigkeit. Deswegen werden wir auch das dritte Umschulungsjahr finanzieren.

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

Wenn Beschäftigte keine Perspektive im Unternehmen haben, können sie schon jetzt in eine Transfergesellschaft wechseln und dort Kurzarbeitergeld beziehen. Wir wollen das Transfer-KuG (Transferkurzarbeitergeld) verbessern und insbesondere längere Qualifizierungsmaßnahmen ermöglichen, unabhängig von Alter oder Berufsabschluss.

Auf diese Weise entwickeln wir die Arbeitslosenversicherung Schritt für Schritt zu einer solidarischen Arbeitsversicherung weiter. Das erfordert den Aufbau eines flächendeckenden, qualitativ hochwertigen Beratungsangebotes durch eine Bundesagentur für Arbeit, die zur Bundesagentur für Arbeit und Qualifizierung weiterentwickelt wird.

Anerkennung von Lebensleistung – mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung

Viele Menschen treibt die Sorge vor sozialem Abstieg bei Verlust des Arbeitsplatzes um. Sie befürchten, bereits nach einem Jahr gleichgestellt zu werden mit Menschen, die lange nicht oder gar nicht gearbeitet haben. Dass Arbeit und längere Beitragszeiten hier oft keinen Unterschied machen, wird als zutiefst ungerecht empfunden, und das ist es auch.

Wir werden die Bedingungen für den Zugang zum Versicherungsschutz auf Arbeitslosengeld weiter erleichtern und damit mehr Menschen, die in neuen Beschäftigungsformen oder in unsteten Arbeitsbiographien arbeiten, ebenfalls absichern.

Darüber hinaus wollen wir eine solidarische Arbeitsversicherung, die Lebensleistung stärker anerkennt und gleichzeitig neue Einstiege und Aufstiege ermöglicht. Dazu gehört, die Bezugszeit des Arbeitslosengeld I (ALG I) deutlich zu verlängern – und zwar in zweierlei Hinsicht.

Wir wollen erstens einen Leistungsanspruch für Qualifizierung einführen, das Arbeitslosengeld-Q: Alle, die nach drei Monaten im ALG-I keine neue Arbeit gefunden haben, erhalten einen Anspruch auf eine gezielte Weiterbildungsmaßnahme und auf das damit verbundene Arbeitslosengeld-Q, das in der Höhe dem ALG I entspricht. Das ALG Q wird in Zukunft 12 Monate lang nicht mehr auf den ALG I-Anspruch angerechnet, danach bleibt es dabei, dass der ALG I Anspruch zur Hälfte anrechnungsfrei ist. Die Weiterbildung mit ALG Q kann insgesamt bis zu 24 Monaten gewährt werden.

Damit verlängert sich für diejenigen, die sich weiter qualifizieren, der Anspruch auf ALG I deutlich – und die Chancen, einen neuen Arbeitsplatz zu finden, steigen. Zweitens wollen wir zusätzlich zu den gelten Regelungen die Bezugszeit des Arbeitslosengeldes stärker an der Lebensleistung ausrichten indem wir Beschäftigten, die langjährig Beiträge zur Arbeitslosenversicherung entrichtet haben, auch einen längeren Arbeitslosengeldanspruch sichern. Unabhängig vom Alter erhöht sich die Anspruchszeit bei mindestens 20 Jahren Beitragszeit um 3 weitere Monate, ab 25 Jahren um 6 Monate und ab 30 Jahren um 9 Monate. Bei einem Arbeitslosengeldanspruch von über 24 Monaten wird die Anrechnung von ALG Q-Zeiten degressiv so ausgestaltet, dass insgesamt eine maximale Bezugsdauer von 36 Monaten möglich wird. Das Modell soll so ausgestaltet werden, dass die Regelung bei Arbeitgebern nicht den falschen Anreiz entstehen lässt, ältere Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer aus Betrieben zu drängen - z.B. durch eine Anrechnung von Abfindungen.

Bürgergeld statt Hartz IV

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

Ein Recht auf Arbeit heißt für uns, dass wir den Menschen konkrete Arbeitsangebote machen und so Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren. Deswegen haben wir bereits den sozialen Arbeitsmarkt eingeführt. Langzeitarbeitslose Menschen erhalten damit eine neue Perspektive in sozialversicherungspflichtiger Arbeit und Teilhabe an der Gesellschaft.

Wir wollen die bestehende Grundsicherung grundlegend hin zu einem Bürgergeld verändern. Das Bürgergeld steht für ein neues Verständnis eines empathischen, unterstützenden und bürgernahen Sozialstaats – und dieses neue Verständnis verlangt weitreichende Veränderungen der Praxis gerade im Hinblick auf mehr Respekt vor der Lebensleistung des Einzelnen, den Umgang miteinander in Konflikten und nicht zuletzt bei Sprache, Beratung und Betreuung sowie der Transparenz staatlichen Handelns.

Das „Recht auf Arbeit“ heißt für uns in diesem Zusammenhang, dass die Bürgerinnen und Bürger ein passgenaues Angebot auf Weiterbildung/Qualifizierung oder auch ein Angebot auf Arbeit erhalten. Dafür werden wir perspektivisch den sozialen Arbeitsmarkt ausweiten. Dabei werden wir auch neue Instrumente, wie das Berliner Pilotprojekt „Solidarisches Grundeinkommen“, in unsere Weiterentwicklungsüberlegungen mit einbeziehen.

Ebenfalls einführen wollen wir – für alle diejenigen, die Bürgergeld erhalten und ohne Berufsabschluss sind – ein gesetzliches Recht auf Förderung des Nachholens eines Berufsabschlusses, das mit Unterstützungsangeboten flankiert wird. Wir wollen Qualifizierungsmaßnahmen förderfähig machen, die länger als zwei Jahre dauern oder auch eine vollständige Berufsausbildung umfassen. Zum Bürgergeld gehört für uns auch ein monatlicher Bonus für Weiterbildung.

Diejenigen, die arbeiten und Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zahlen, aber trotzdem auf ergänzende Leistungen angewiesen sind, sollen in Zukunft von der Bundesagentur für Arbeit betreut werden. Bislang gilt das nur für diejenigen „Aufstocker“, deren ALG I nicht ausreicht. In Zukunft sollen aber alle beitragszahlenden Erwerbstätigen bei der Bundesagentur für Arbeit betreut werden.

Beim Übergang von ALG-I in das Bürgergeld muss die Lebensleistung besser anerkannt und geschützt werden. Der vorübergehende Bezug des Bürgergeldes darf sich nicht sofort auf den Wohnort auswirken oder Menschen zwingen, das Gesparte aufzubreuchen.

Wir wollen Menschen diese Sorgen nehmen und sie dabei unterstützen, sich auf die Arbeitsplatzsuche konzentrieren zu können. Deswegen werden wir bei denjenigen, die aus dem Bezug von ALG I kommen, für zwei Jahre Vermögen und die Wohnungsgröße nicht überprüfen. Wir wollen auch den Schutz von selbst genutztem Wohneigentum ausweiten und eine entsprechende Regelung für Mieter schaffen. Niemand, der auf den Bezug des Bürgergeldes angewiesen ist, soll in dieser Zeit seine Wohnung verlassen müssen.

Gleichzeitig werden wir durch die Reform des Wohngeldes dafür sorgen, dass niemand nur aufgrund hoher Wohnkosten auf Bürgergeld angewiesen sein muss.

Das Bürgergeld wird Regelungen beinhalten, mit denen speziellen Bedarfen und Härten begegnet werden kann, zum Beispiel für den Fall, dass plötzlich die Waschmaschine kaputtgeht und gleichzeitig die alte Winterjacke aufgetragen ist.

Das Bürgergeld ist ein soziales Bürgerrecht. Es basiert auf dem Solidaritätsprinzip und auf der Grundannahme, dass die Menschen den Sozialstaat brauchen und ihn nicht missbrauchen.

Das Bürgergeld ist Ausdruck einer partnerschaftlichen Arbeitsweise und eines respektvollen Umgangs miteinander. Wir stärken die Rechte der Arbeitslosen und die Pflichten d Jobcenter.

Deshalb wollen wir eine Teilhabevereinbarung, die die Interessen der Bürgergeldbeziehenden stärker berücksichtigt und einer partnerschaftlichen Vereinbarung auf Augenhöhe entspricht. Diese löst die Eingliederungsvereinbarung, den grundlegenden Vertrag zwischen den Erwerbssuchenden und dem Jobcenter, ab.

Die Teilhabevereinbarung orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen und Vorstellungen der Arbeitslosen. In ihr werden Maßnahmen und Angebote des Jobcenters festgehalten, die konkret zur Vermittlung in Arbeit führen sollen. Dazu zählen alle Maßnahmen der Qualifizierung, aber auch Coachingmaßnahmen oder eine aufsuchende Unterstützung in schwierigen Lebenslagen. Sie enthält, wenn notwendig, Maßnahmen, die zunächst die soziale Teilhabe stärken und persönliche Probleme lösen, seien es gesundheitliche, Verschuldungsfragen, Obdachlosigkeit, etc.

Dafür wollen wir die Jobcenter besser ausstatten, individuelle Begleitung und Ausrichtung fördern und die Beschäftigten für die neue, partnerschaftliche Arbeitsweise aus und weiterbilden. Mit der Teilhabevereinbarung werden Arbeitssuchende über ihre Pflichten und ihre Rechte gegenüber dem Jobcenter und die umfassenden Möglichkeiten der Förderung und Begleitung aufgeklärt.

Auch im neuen System wird es Konflikten zwischen Jobcenter und Arbeitssuchenden kommen. Wir wollen neutrale Ombudsstellen als Anlaufstelle bei Meinungsverschiedenheiten schaffen und das Recht, einmalig die Ansprechperson zu wechseln, wenn die Zusammenarbeit nicht gelingt.

Das Recht auf Arbeit heißt, dass wir für jeden und jede einen individuellen Weg in Arbeit es auf dem ersten oder dem sozialen Arbeitsmarkteröffnen. Dafür wollen wir die Teilhabevereinbarung als eine leicht verständliche und auf Augenhöhe ausgetragte Beschreibung eines gemeinsamen Weges mit Rechten und Pflichten auf beiden Seiten. Die dort beschriebenen Mitwirkungspflichten sind verbindlich. Das ökonomische und sozio kulturelle Existenzminimum muss jederzeit gesichert sein.

Wir begrüßen daher auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom November 2019, das wesentliche Grundhaltungen der Sozialdemokratie bestätigt. Es ist richtig, dass das Gericht die Handlungsspielräume des Einzelnen gestärkt hat und persönliche Ausnahmesituationen stärker berücksichtigt. In einem ersten Schritt wollen wirs Urteil schnell umsetzen und Leistungskürzungen von mehr als 30 Prozent oder die Kürzung von Wohnkosten klar ausschließen. Wir werden zudem unsinnige und kontraproduktive strengere Sanktionen von unter 25-Jährigen abschaffen. Ein Leitsatz des Urteils des

Bundesverfassungsgerichtes ist zurecht die Wahrung der Menschenwürde. Diese Würde ist nicht teilbar und erst recht nicht nach Alter gestaffelt. Insofern werden wir diesen Grundsatz auch in allen Fällen umsetzen, die nicht direkt Gegenstand der Verhandlung in Karlsruhe waren.

Jede Bürgerin und jeder Bürger hat gegenüber dem Sozialstaat Anspruch auf einen würdevollen und respektvollen Umgang, auf eine Partnerschaft auf Augenhöhe und auf einfache und verständliche Verfahren. Nicht selten entzündeten sich hieran Konflikte, weil die Verfahren als bürokratisch und abweisend wahrgenommen und sich wechselseitig mangelnde Zusammenarbeit und Missachtung, aber auch Bevormundung unterstellt wird. Wenn wir hieran nichts ändern, werden alle anderen Maßnahmen ins Leere greifen, weil die Basis für die gemeinsame Anstrengung zur Überwindung der Bedürftigkeit nicht gegeben ist. Deshalb werden wir kurzfristig die Formulare, Anträge und Bescheide überarbeiten und schrittweise durch schlanke, verständliche und transparente Lösungen vereinfachen. Sollte das nicht ausreichen, werden wir über die Einführung von Lotsen nachdenken, die den Betroffenen beim Ausfüllen der Formulare zur Seite stehen und sie durch den Prozess der Antragstellung begleiten. Wir wollen auch in der Leistungsgewährung durch einen Betreuungsschlüssel ausreichend Personal sicherstellen, um eine intensivere Betreuung zu ermöglichen und Überlastungssituationen zu verhindern.

Durch Anhebung der Bagatellgrenze wollen wir ökonomisch unsinnige Rückforderungen künftig vermeiden, die auf allen Seiten nur Ärger produzieren.

Kinder absichern und ihnen Bildung und Teilhabe ermöglichen

Eine sozialdemokratische Kindergrundsicherung entwickeln

Den meisten Kindern und Jugendlichen in Deutschland geht es gut: Sie gehen in gute Kitas und gute Schulen, werden von ihren Eltern intensiv gefördert, treiben Sport, spielen Instrumente und entdecken mit ihren Freunden die Welt vor der Haustür, im Netz und unterwegs.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass jedes fünfte Kind in unterschiedlicher Form von Armut betroffen ist. Kinder erleben aufgrund der Arbeitslosigkeit der Eltern oder der Tatsache, dass ihre Eltern geringe Einkommen haben, Armut und soziale Benachteiligung. Fast die Hälfte der Kinder im SGB-II-Bezug kommt aus alleinerziehenden Haushalten.

Für uns ist klar: In einem reichen Land wie Deutschland darf kein Kind in Armut aufwachsen und Kinder dürfen für ihre Eltern kein Armutsrisiko sein. Familien dürfen nicht deshalb in der Grundsicherung landen, weil ihr Einkommen nicht auch für den Bedarf der Kinder reicht. Wir wollen die bestmögliche Entwicklung für alle Kinder. Und dafür muss sowohl der finanzielle Bedarf als auch ein gutes Angebot für Teilhabe und Bildung sichergestellt sein.

Deshalb haben wir das Starke Familien Gesetz auf den Weg gebracht, das das Bildungsdienstleistungsgesetz (Bildungsdienstleistungsgesetz) und das Bundesfreiwilligendienstgesetz (Bundesfreiwilligendienstgesetz) erweitert, das jährliche Schulbedarfspaket sowie für ein kostenfreies Mittagessen und Schülerbeförderung sorgt. Zudem wird der Kinderzuschlag für Familien mit niedrigem Einkommen erhöht und ausgeweitet. Um bedürftige Familien besser zu erreichen,

eröffnen wir den Zugang zum Kinderzuschlag für viele, die bisher ohne Unterstützung geblieben sind und befreien sie gleichzeitig von den Kita-Gebühren. Mit diesen Maßnahmen helfen wir auch Alleinerziehenden direkt und schnell.

Was wir wollen:

Wir wollen eine Kindergrundsicherung, die sich alle Kinder in Deutschland richtet und ihnen ein gutes und gesundes Aufwachsen ermöglicht. Dabei führen wir bislang einzeln ausgezahlte, zu beantragende und zum Teil aufeinander anzurechnende Leistungen (wie etwa Kindergeld, Kinderzuschlag, Bildungs- und Teilhabepaket oder Leistungen aus dem SGB II) zu einer Leistung zusammen und vereinfachen das System auf diese Weise. Hierfür wollen wir auch die Schnittstellen zum Wohngeld und zu Unterhaltsvorschussleistungen besser abstimmen. Davon profitieren insbesondere Kinder von Alleinerziehenden.

Unsere sozialdemokratische Kindergrundsicherung besteht aus zwei Säulen. Sie orientiert sich nicht nur am individuellen finanziellen Bedarf eines Kindes, sondern berücksichtigt auch die Infrastrukturleistungen in Kita, Schule, Ganztagsbetreuung und Teilhabe an & , Ö Ö v P } š v X]] v ^ μ o v c] v] Ä] μ o o ' Ö μ v •] Z Ö μ v | & , Ö Ö μ v P ^ u Z v] v μ >] • š μ v P μ • X t] Ö Á } , d ä n d e r • Á P v U und kommunaler Ebene mehr Strukturen wie Kita, Schule, Ganztagsbetreuung, Mittagessen, Teilhabe und Mobilität kostenfrei werden.

Wir wollen weiterhin, dass Kinder als Teil ihrer Familie betrachtet werden. Deswegen orientiert sich die Kindergrundsicherung am Einkommen der Eltern und schmilzt mit steigendem Einkommen ab. Sie baut gleichzeitig auf den Verbesserungen durch das Starke FamilienGesetz und den damit verbundenen verbesserten Leistungen im Kinderzuschlag und im Bildungs- und Teilhabepaket auf und entwickelt diese Schritt für Schritt weiter.

Mit der neuen Kindergrundsicherung wollen wir ganzheitlich ansetzen. Sie setzt sich deswegen aus dem Existenzminimum und dem Entwicklungsbedarf eines Kindes zusammen. Das Starke FamilienGesetz sichert erstmals Eltern mit kleinen Einkommen im Kinderzuschlag das Existenzminimum von 408 Euro pro Kind und Monat. Auf dieser Grundlage wird die sozialdemokratische Kindergrundsicherung konzipiert. Das Einkommen der Eltern bleibt dabei Orientierung. Die Höhe des Entwicklungsbedarfs ist noch sachgerecht zu bestimmen

Wir wollen Kinder aus dem SGB II bezuholen. Das SGB II System ist darauf ausgerichtet, Erwerbssuchende zu betreuen und sie in Arbeit zu vermitteln. Beides trifft auf Kinder und ihre Bedürfnisse nicht zu. Sie brauchen kindgerechte, auf Bildungs- und Teilhabechancen ausgerichtete Betreuung und Förderung. Dabei werden wir auch das bisherige Modell der Bedarfsgemeinschaft neu bestimmen und somit die Lebensentwürfe von Familien besser berücksichtigen.

Der beste Weg, Armut von Kindern zu verhindern, ist, die Eltern in gut entlohnte Arbeit zu bringen. Wir erkennen auch bei der Ausgestaltung der Kindergrundsicherung den Wert der Arbeit an und belohnen Arbeit. Deswegen ist uns wichtig, dass Eltern nicht aufgrund ihrer Kinder in Armut fallen dürfen. Wir wollen, dass es sich für Eltern mit kleinen

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

Einkommen lohnt, mehr Erwerbseinkommen zu erzielen. Uns ist wichtig, dass Eltern nicht aufgrund ihrer Kinder in Armut fallen.

Unsere Kindergrundsicherung wird eine unbürokratische und leicht verständliche Leistung sein, weil sie den Familien aktiv angeboten wird und digital beantragt werden kann. Der künftige „Kinderzuschlag Digital“ ist der erste Schritt dazu.

Wir wollen, dass es jedes Kind packt. Deswegen ist uns auch jedes Kind gleich viel wert. Eltern mit höheren Einkommen dürfen in Zukunft nicht mehr Leistungen für die elterliche Betreuung und Erziehung erhalten, als Familien mit weniger Einkommen.

Bezahlbares und sicheres Wohnen in Stadt und Land – die Trendwende in der Wohnungs- und Mietpolitik fortsetzen

Bezahlbaren und qualitativ guten Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen zu schaffen und zu sichern, ist eine ganz zentrale soziale Aufgabe unserer Zeit. Denn es wird für viele Bürgerinnen und Bürger – nicht nur für diejenigen mit geringem Einkommen, sondern zunehmend auch für mittlere Einkommensgruppen – immer schwieriger, bezahlbare Wohnungen zu finden. Das gilt nicht nur für die Bevölkerung in den großen Städten und Ballungsgebieten, sondern auch für die in den Städten und Gemeinden im Umland der Metropolen. Wohnungsmangel dort geht zeitgleich einher mit Wohnungsleerständen in Teilen des ländlichen Raums und in strukturschwachen Städten und Regionen. Hinzu kommt, dass der qualitative Zustand von Häusern und Wohnungen vielerorts den Anforderungen an generationen- und familiengerechtes Wohnen nicht mehr genügt.

Die Wohnungsfrage ist unwiderruflich in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Und sie gehört deshalb auch langfristig und verlässlich ganz oben auf die politische Agenda – als unverzichtbarer Teil unserer Politik für ein solidarisches Land und den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.

Wir haben die Trendwende in der Wohnungs- und Mietpolitik eingeleitet und müssen sie nun konsequent fortsetzen. Unsere Politik muss sich daran messen lassen, allen Bevölkerungsgruppen bezahlbares und qualitativ gutes Wohnen zu ermöglichen.

Das heißt für uns,

- dass wir die Möglichkeiten der öffentlichen Hand, auf den Wohnungsbau und die Mietentwicklung nennenswerten Einfluss nehmen zu können, wieder ausweiten müssen, um dem Recht auf Wohnen Geltung zu verschaffen.
- dass wir Spekulation mit Grund und Boden zurückdrängen und eine am Gemeinwohl orientierte Bodenpolitik praktizieren, die alle beteiligten Akteure dazu bringt, ihren Teil zur Wohnraumversorgung beizutragen.
- dass wir weitere – auch zeitlich begrenzte - mietrechtliche Regelungen treffen müssen, um Mietpreissprünge zu verhindern, um während einer „Atempause“ in der Mietentwicklung Zeit zu gewinnen, den Wohnungsneubau voranzutreiben.
- dass wir unsere Politik für eine soziale Stadt- und Quartiersentwicklung und bezahlbares Wohnen konsequent fortsetzen, um soziale Segregation zu vermeiden und den sozialen Zusammenhalt in unseren Städten und Gemeinden zu stärken.

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

Gerade für Menschen mit kleineren und mittleren Einkommen oder Renten ist die Belastung durch die Miete oft unverhältnismäßig hoch und für immer mehr Mieterinnen und Mieter nicht mehr bezahlbar. Wir wollen, dass diese Menschen nicht mehr als 30 Prozent ihres Nettohaushaltseinkommens für die Miete ausgeben müssen.

Was wir wollen: einen „Sozialpakt Wohnen“ und ein 10-Jahresprogramm „Neues soziales Wohnen“

Zur Sicherung und Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum wollen wir ein gesellschaftliches Bündnis schließen mit kommunalen Wohnungsgenossenschaften, Bauwirtschaft und Gewerkschaften als unseren natürlichen Partnern für bezahlbares Wohnen und eine soziale Quartiersentwicklung. Im Rahmen dieses Sozialpakts sind auch private Vermieter willkommen, die an einer nachhaltigen und sozialverträglichen Vermietung interessiert sind. Dies gilt auch für solche Immobilienkonzerne, die sich nicht länger nur ihren Aktionären verpflichtet fühlen, sondern auch ihren Mieterinnen und Mietern im Sinne einer sozialen Marktwirtschaft, die ihren Namen auch verdient. Ein solcher Sozialpakt fühlt sich der Gemeinwohlorientierung verpflichtet, stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und erhält Städte als Räume für gemeinsames Lebensgefühl Toleranz, Weltoffenheit und Freiheit.

Hinzukommen muss ein Programm für mehr soziales und bezahlbares Wohnen. Nur wenn wir den Wohnungsmarkt durch zügigen und breit angelegten Neubau von Sozialwohnungen entspannen, können wir unser Ziel erreichen, für alle Bevölkerungsgruppen ausreichenden und bezahlbaren Wohnraum bereitzustellen. Wir wollen ein 10-Jahresprogramm „Neues soziales Wohnen“ auflegen und damit bis zu 1,5 Millionen neue Wohnungen schaffen – vor allem in Gebieten mit angespannter Wohnungsmarktlage. Außerdem ermöglichen wir den Kommunen, Grundstücke für sozialen Wohnungsbau und soziale Infrastruktur anzukaufen.

In schrumpfenden Regionen und ländlichen Räumen wollen wir finanzielle Mittel des Bundes zur Konsolidierung des Wohnens in Ortskernen einsetzen.

Darüber hinaus wollen wir die Gründung von kommunalen Wohnungsunternehmen unterstützen und eine neue Gemeinnützigkeit für eine dauerhafte Bezahlbarkeit von Mieten begründen.

Neues soziales Wohnen bedeutet auch, insbesondere jungen Familien den Weg zu bezahlbarem Wohnraum zu ermöglichen. Deshalb wollen wir die Förderung von Mietkaufmodellen in angespannten Wohnungsmärkten sowie die Förderung des Erwerbs von Bestandsimmobilien im ländlichen Raum als Fortsetzungsmodell des Baukindergeldes stärken.

Was wir wollen: Wir brauchen eine gemeinwohlorientierte Bodenpolitik

Die wachsende Nachfrage nach Wohnraum und die zunehmende Spekulation haben Grund und Boden in den Städten zu einem immer knapper werdenden und damit kostspieligeren Gut gemacht. Während viele Menschen bezahlbaren Wohnraum suchen, wird mehr und mehr mit leerstehendem Wohnraum und baureifen, aber nicht bebauten Grundstücken

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

darauf spekuliert, dass die Preise weiter steigen. Dieser Entwicklung müssen wir einen Riegel vorschieben, denn auf teurem Grund kann kein bezahlbarer Wohnraum entstehen.

Ein Planungswertausgleich, die Unterstützung von kommunalen Boden- und Infrastrukturfonds, ein allgemeines kommunales Vorkaufsrecht, ein allgemeines Baugebot sowie das Gebot der Konzeptvergabe für alle Flächen im Bundeseigentum sind zielführende Instrumente auf dem Weg zu einer gemeinwohlorientierten und sozial gerechten Bodenpolitik – mit dem Ziel, Boden dauerhaft für staatliches und vor allem kommunales Handeln zu sichern.

Was wir wollen: Wir brauchen eine Weiterentwicklung des Mietrechts

Wir müssen bestehende mietrechtliche Instrumente und neue – auch zeitlich begrenzte – Maßnahmen anstoßen, um während einer „Atempause“ in der Mietenentwicklung Zeit zu gewinnen, den Wohnungsneubau voranzutreiben. Dazu gehören vor allem

- ein fünfjähriges Mietenmoratorium in Städten mit angespanntem Wohnungsmarkt mit Erhöhungen, die sich höchstens an der Inflationsrate orientieren,
- der Verzicht auf die Umlage der Grundsteuer auf die Mieterinnen und Mieter,
- die Abschaffung der Ausnahmen bei der Mietpreisbremse bis auf das Neubauprivileg,
- die Abschaffung der Modernisierungsumlage in ihrer jetzigen Form und ihre Abbildung über den Mietspiegel - und bis dahin die Absenkung der Modernisierungsumlage auf maximal 4 Prozent sowie die Begrenzung auf die Amortisierungszeit,
- eine einheitliche Kündigungsschutzfrist für Mieterinnen und Mieter von 15 Jahren im Falle von Umwandlungen in Eigentum,
- die weitere Einschränkung von Eigenbedarfskündigungen,
- bundesweit geltende einheitliche Kriterien für qualifizierte Mietspiegel,
- die Verlängerung des Betrachtungszeitraums für die ortsübliche Vergleichsmiete auf acht Jahre sowie
- die Wiederherstellung der Anwendbarkeit des § 5 Wirtschaftsstrafgesetz.

Was wir wollen: Gutes und bezahlbares Wohnen ist und bleibt elementarer Bestandteil unserer sozialen Stadtentwicklungspolitik

Bezahlbarer Wohnraum für alle, lebendige Innenstädte und behutsame Entwicklungen in Verflechtungsgebieten in allen Regionen gehören für uns zusammen. Unser Ideal bleibt die durchmischte Stadt: Menschen unterschiedlicher sozialer Schichten sollen genauso nebeneinander leben können wie Arbeiten und Wohnen im Quartier möglich sein müssen.

Mit den Programmen der Städtebauförderung in ihrer Vielfalt unterstützen wir erfolgreich die Aufwertung von Quartieren, den notwendigen Stadtumbau und unsere Städte und Gemeinden bei der Entwicklung und Aufwertung benachteiligter Quartiere. Insgesamt 1

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

Mrd. Euro stehen derzeit jährlich für die Städtebauförderprogramme zur Verfügung. Diesen Standard gilt es zu sichern und bei Bedarf weiter zu erhöhen.

Im Zuge von Digitalisierung und Klimawandel brauchen wir darüber hinaus eine gesellschaftspolitische Gesamtstrategie, die die Themen Digitalisierung, Klimawandel, Arbeit, Wohnen, Mobilität, Bildung und Gesundheit intelligent und nachhaltig miteinander verknüpft. Dabei gilt: „Smart Cities“ und „Smart Countries“ bedingen sich gegenseitig. Deshalb brauchen wir eine nachhaltige Kooperation aller föderalen Ebenen und die Stärkung der Regionen.

Unser Versprechen: die Trendwende in der Wohnungs- und Mietenpolitik unumkehrbar machen

Gutes und bezahlbares Wohnen ist und bleibt eine ganz zentrale soziale Frage unserer Zeit – und damit eine politische und gesellschaftliche Daueraufgabe, der wir uns mit aller Kraft weiter widmen werden. Wir wollen die eingeleitete Trendwende unumkehrbar machen. Gutes und bezahlbares Wohnen zu sichern in der Stadt und auf dem Land, ist eine anspruchsvolle politische wie gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe, der wir uns in den kommenden Jahren weiter engagiert widmen werden. Denn wir wollen die zunehmende soziale Segregation, die auch den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft gefährdet, wieder zurückdrängen. Eine soziale Wohnungs- und Mietenpolitik, die allen Menschen ein verlässliches Zuhause garantiert, festigt den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.

Eine menschliche Gesellschaft muss eine inklusive Gesellschaft sein

Das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung muss selbstverständlich werden. Die Grundpfeiler unseres Sozialstaatsversprechens, Arbeit, Solidarität und Menschlichkeit gelten für alle Menschen. Der Sozialstaat soll das Leben aller Menschen leichter machen.

Die gesetzliche Grundlage für die Leistungen zur Teilhabe an der Gesellschaft hat sich mit dem Bundesteilhabegesetz bereits deutlich verbessert. Die Person und ihre Selbstbestimmung stehen im Mittelpunkt. Daran wollen wir anknüpfen und die Teilhabeleistungen stetig weiterentwickeln. Wir wollen, dass Betroffene ohne Diskriminierung und ohne großen Aufwand Zugang zu diesen Leistungen bekommen.

Zentrale Elemente sind für uns dabei Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen, eine inklusive und barrierefreie Bildung und Weiterbildung und ein inklusiver Arbeitsmarkt, in dem Lohndiskriminierungen von Menschen mit Behinderung nicht mehr vorkommen. Dazu gehört auch, dass die Entlohnung in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen transparenter, nachhaltiger und besser werden soll und sich perspektivisch am gesetzlichen Mindestlohn orientieren und mit den Sozialversicherungsleistungen in Einklang gebracht werden soll.

Die SPD macht eine moderne Inklusions- und Sozialpolitik zu einem Schwerpunktthema der kommenden Zeit. Nach dem Grundsatz „Nichts über uns ohne uns“ wird der Parteivorstand beauftragt, zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft „SelbstAktiv“ Empfehlungen für eine Weiterentwicklung der Inklusionspolitik auf der Grundlage des Bundesteilhabegesetzes zu erarbeiten

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

Zusammenhalt und Gemeinwohl in der Pflege

Mit seinem Beschluss vom 8. April 2019 hat der SPD-Parteivorstand die Grundlagen für eine nachhaltige, solidarische Finanzierung der Pflegeversicherung gelegt. Wir wollen das Solidaritätsprinzip in der Pflegeversicherung stärken. Es ist unser Ziel, Pflegebedürftige und Angehörige zu entlasten und die wachsenden Kosten bei Pflegebedürftigkeit solidarisch zu tragen. Die Pflegeversicherung muss vor Armut schützen. Alle sollen eine gute und menschenwürdige Pflege im Alter erhalten, wenn sie dies benötigen.

Wir werden künftig deutlich mehr Pflegepersonal und eine gesetzlich verpflichtende Personalbemessung in allen Pflegebereichen brauchen, wenn wir in Zukunft eine hochwertige und würdevolle pflegerische Versorgung sicherstellen wollen. Für uns bedeutet dies ein klares Bekenntnis zum Wert der Arbeit. Dazu gehören vor allem Anerkennung und Aufwertung der Berufe in der Pflege. Wir müssen für die Pflege bessere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen erreichen. Mit dem Gesetz für bessere Bezahlung in der Pflege haben wir die politischen Voraussetzungen geschaffen, die Bezahlung in der Pflege über Tarifverträge zu verbessern. Für den Fall, dass dies nicht gelingt, können nach Qualifikationsstufen differenzierte Mindestlöhne über die Mindestlohnkommission vorgegeben werden.

Neue Ausrichtung der Pflegeversicherung

Mit den Pflege-Stärkungsgesetzen sind die Leistungen für Pflegebedürftige, insbesondere bei Altersdemenz, stark verbessert worden. In dieser Legislaturperiode steht die Verbesserung der personellen Ausstattung der stationären Pflegeeinrichtungen im Vordergrund, um mehr Zeit für Zuwendung zu erreichen. Die in der Pflege Tätigen sind die größte Beschäftigungsgruppe im Gesundheitswesen. Aber ihre Interessensvertretung ist vergleichsweise schwach. Die Pflege muss politischer werden, die Beschäftigten selbstbewusster auftreten, sich organisieren und Verbündete für ihre Belange suchen. Wir wollen, dass die Pflege in Entscheidungsgremien auf Bundes- und Landesebene besser vertreten ist. Aber: Leistungsverbesserungen insbesondere beim Personal verursachen höhere Kosten. Die derzeitige Konstruktion der Pflegeversicherung führt dazu, dass Kostensteigerungen automatisch allein zulasten der Pflegebedürftigen gehen. Deshalb schlagen wir einen grundsätzlichen Systemwechsel in der gesetzlichen Pflegeversicherung vor.

Eigenanteile begrenzen, Pflege nachhaltig finanzieren

Wir drehen das Prinzip der Pflegeversicherung um: Nicht die Leistungen der Pflegeversicherung werden begrenzt, sondern die Eigenanteile der Pflegebedürftigen. Das Angehörigen-Entlastungsgesetz, das unterhaltsverpflichtete Kinder von pflegebedürftigen Eltern, die Leistungen der Hilfe zur Pflege erhalten, entlastet, ist dabei ein wichtiger Schritt. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden auch zukünftig von den Pflegebedürftigen geleistet, wie es auch bei Unterbringung im eigenen Zuhause der Fall ist.

Um die Begrenzung der Eigenanteile der Pflegebedürftigen zu finanzieren, wollen wir folgende Maßnahmen ergreifen.

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

- Erstens: Pflege, die nur aus medizinischen Gründen erfolgt, soll künftig vollständig von der Krankenversicherung bezahlt werden. Im Gegenzug soll die Pflegeversicherung mehr tun, um Pflegebedürftigkeit zu vermeiden.
 - Zweitens: Die Pflegeversicherung soll mit einem Steuerzuschuss an den Ausgleichsfonds zusätzlich finanziert werden, um etwa die beitragsfreie Mitversicherung von Familienangehörigen oder die Beitragsleistungen an die Rentenversicherung mitzufinanzieren.
- Drittens: Moderate Erhöhungen des einkommensbezogenen Pflegeversicherungsbeitrags sind sinnvoll und gerechtfertigt, um das Mehr an besserer Pflege solidarisch zu finanzieren.

Solidarische Bürgerversicherung als Vollversicherung in der Pflege

Gute Pflege muss gut und solidarisch gerecht finanziert sein. Wie bereits im Bereich der Krankenversicherung beschlossen, brauchen wir auch in der Pflege eine solidarische Bürgerversicherung, in der alle versichert sind. Private und soziale Pflegeversicherung decken bereits heute die gleichen Leistungen ab. Allerdings entstehen den privaten Versicherern deutlich geringere Kosten pro Versichertem, da sie in der Regel Menschen mit höherem Einkommen und geringerem Risiko der Pflegebedürftigkeit versichern. So können sie hohe Rücklagen anhäufen, die der Solidargemeinschaft zur Sicherung einer würdevollen Pflege fehlen. Die Rücklagen der privaten Pflegeversicherung von rund 35 Mrd. € sollen im Zuge der Umstellung in dem Umfang, der verfassungsrechtlich möglich ist, für die solidarische Finanzierung der Pflegerisiken und gute Qualität in der Pflege verwendet werden.

Die Pflegebürgerversicherung ermöglicht die Einführung einer solidarischen Vollversicherung und Abschaffung des Eigenanteils für Pflegeleistungen. Durch die Einbeziehung von Privatversicherten in die Finanzierung können die Arbeitnehmer und Arbeitgeberbeiträge entlastet und die Kosten einer Vollversicherung gerecht auf alle verteilt werden. Privat Versicherte zahlen einkommensbedingt zumeist höhere Beiträge bei gleichzeitig niedrigeren Leistungsausgaben pro Pflegefall. Dies führt zu einer nachhaltigeren Finanzierung der Pflege insgesamt. Zu einer gerechten Finanzierung der Pflegeversicherung gehört für uns auch eine einheitliche paritätische Beitragsaufteilung in ganz Deutschland.

Weiterhin setzen wir uns dafür ein, die Deckelung der Leistungen der Pflegeversicherung für Menschen mit Behinderung abzubauen, damit sie vollständig selbstbestimmt teilhaben können. Sie erhalten brauchen einen vollwertigen und gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung.

Auch bei einer Pflegevollversicherung werden die Kosten der Unterkunft und Verpflegung aus dem Alterseinkommen selbst getragen, da sie mit den Lebenshaltungskosten in der eigenen Häuslichkeit vergleichbar sind.

Vereinbarkeit von Pflege und Beruf – das Familienpflegezeitgesetz

Pflegezeit und Familienpflegezeit bieten eine Grundlage dafür, dass Erwerbstätige/Beschäftigte zur Pflege von Angehörigen ganz oder teilweise beruflich pausieren. Die Doppelbelastung aus Pflege und Beruf und die finanziellen Einbußen bei

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

Arbeitszeitreduzierung sind aber für viele Menschen weiterhin nur schwer zu kompensieren. Deshalb wollen wir vorhandene Angebote weiter ausbauen und einen Anspruch auf Pflegezeit mit Lohnersatzleistung erreichen, der dem von Elternzeit und Elterngeld entspricht. Wir schlagen die Zusammenführung des Pflegezeitgesetzes und Familienpflegezeitgesetzes zu einem Familienpflegezeitgesetz vor.

Die gegenwärtige Berücksichtigung von Pflege in der Rente ist aus unserer Sicht nicht ausreichend und verkennt, dass die Pflege von Familienangehörigen einen ähnlichen Stellenwert verdient wie die Kindererziehung. Wir sollten deshalb prüfen, inwieweit für die Pflege von Familienangehörigen/Eltern Entgeltpunkte wie bei der Kindererziehung und entsprechende Beitragszahlungen durch den Bund möglich sind.

Öffentliche und kommunale Daseinsvorsorge

Bereits heute haben pflegende Angehörige Anspruch auf viele Unterstützungsleistungen. Aber durch die Vielfalt und die flexiblen Kombinationsmöglichkeiten bestehender Angebote entsteht ein sprichwörtlicher Pflegedschungel, der oft nur schwer zu überblicken ist. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen brauchen eine unbürokratische, wohnortnahe Beratung aus einer Hand.

Menschen wollen auch im Alter gut vernetzt und in vertrauter Umgebung bleiben. Für eine nachbarschaftliche Pflege in gewohnter Umgebung ist eine Stärkung der Kommunen in der Organisation der Pflege unabdingbar. Kommunen sollen deshalb mehr Kompetenzen und Verantwortung bei der sozialräumlichen Koordinierung, der Bedarfs-, Versorgungs- und Gesamtplanung, gemeinsam mit den anderen Leistungsträgern, der Beratung und Fallbegleitung, gemeinsam mit den Servicestellen PFLEGE und TEILHABE, einer aufsuchenden und vorbeugenden Unterstützung und der Förderung von nachbarschaftlicher und ehrenamtlicher Hilfe bekommen.

Wir wollen, dass Beratungsangebote von/in den Kommunen verbessert und gebündelt werden. Kommunale Pflegelotsen sollen durch präventive Hausbesuche und eine aufsuchende Beratung Betroffene vor Ort unterstützen. Wo Pflegestützpunkte vorhanden sind, sollen die Pflegelotsen dort angesiedelt werden. Wo es keine oder zu wenige Stützpunkte gibt, müssen sie ausgebaut und etabliert werden.

Bessere, bedarfsgerechte Pflegeangebote und mehr Teilhabemöglichkeiten werden in den Kommunen organisiert. Barrierefreies Wohnen, ein verlässlicher Nahverkehr, Einkaufsmöglichkeiten, Sport- und Kulturangebote tragen dazu bei auch im Alter lange selbstbestimmt zu leben. Mit einem Strukturfonds des Bundes wollen wir die Kommunen dabei unterstützen, stärker in altersgerechte und moderne Infrastrukturen- und Wohnmöglichkeiten auch bei Pflegebedürftigkeit zu investieren, oder deren Bau und Entwicklung zu fördern. Die Kommunen können dafür auch Mittel nutzen, die durch die absinkende Belastung der Hilfen zur Pflege durch die Begrenzung bzw. der Abschaffung der Eigenanteile für Pflegeleistungen frei werden.

Wir brauchen mehr barrierefreie Wohnungen. Wenn diese durch Serviceangebote ergänzt werden, die bedarfsweise in Anspruch genommen werden können, kann vielfach eine kostenintensive Vollversorgung im Pflegeheim vermieden werden. Denn häufig ist vor allem Entlastung im Alltag nötig. Solche Wohnformen können auch der Vereinsamung im Alter

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

entgegenwirken. Kommunen brauchen die Möglichkeit, neue Wohnformen zu entwickeln und in altersgerechten Wohnungsbau und Quartiersentwicklung zu investieren. Das wollen wir durch den Strukturfonds des Bundes für altersgerechtes und barrierefreies Wohnen unterstützen. Hürden beim Ausbau alternativer Unterstützungs- und Wohnformen sollen beseitigt und Seniorengenossenschaften gestärkt werden. Auch in der stationären Pflege wollen wir die Selbstbestimmung stärken und die Qualität selbstbestimmten Wohnens stetig erhöhen.

Ein würdevolles Leben auch bei Pflegebedürftigkeit ist ein sozialpolitisches Versprechen, auf das sich alle Menschen verlassen können müssen. Pflege ist für uns deshalb Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Länder, Landkreise und Kommunen sollen mehr Möglichkeiten haben, darüber zu entscheiden, wo Heime entstehen und in welcher Trägerschaft. So können sie ihren Sicherstellungsauftrag besser gewährleisten.

Ziele für eine zukunftsfähige Rente

Die Absicherung im Alter ist ein Kernversprechen unseres Sozialstaats. Gerade in Zeiten des gesellschaftlichen und ökonomischen Umbruchs stellt sie eine wesentliche Voraussetzung für das Vertrauen in Staat und Politik dar. Rentenpolitik ist, anders als manche glauben machen wollen, kein Konflikt zwischen Alt und Jung. Im Gegenteil: Von einer mutigen und gerechten Rentenpolitik profitieren die heute Jungen in Zukunft ebenso wie die jetzigen Rentnerinnen und Rentner.

Für uns gilt vor allem: Die Teilhabe am Erwerbsleben ist von zentraler Bedeutung für jeden Menschen. Für seine Lebenschancen für ein eigenständiges, selbstbestimmtes Leben, das den unterschiedlichen individuellen und familiären Bedingungen Rechnung trägt. Für die Mehrzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist es nicht möglich und auch nicht wünschenswert, die Erwerbsarbeit im Alter fortzusetzen, um den Lebensstandard verlässlich zu sichern. Auch können die meisten dazu nicht auf Ersparnisse oder private Versicherungen zurückgreifen. Notwendig und historisch bewährt ist stattdessen ein starkes öffentliches soziales Sicherungssystem, das eine Kopplung der Rentnerinnen und Rentner an die allgemeine Wohlstandsentwicklung zuverlässig sichert.

Zentral sind für die SPD deshalb folgende Ziele:

1. Das Kernversprechen des Sozialstaats sichern: Die dynamische gesetzliche Rente bleibt die Grundlage für ein ausreichendes Einkommen nach der Erwerbstätigkeit und bei Erwerbsminderung,
2. Alterssicherung geschlechtergerecht gestalten und Benachteiligungen von Frauen abbauen,
3. Familien unterstützen und Sorgearbeit besser absichern,
4. Anerkennung von Lebensleistung sichern: Einführung einer Grundrente ohne Bedürftigkeitsprüfung
5. Sicherung des Lebensstandards durch die langfristige Stabilisierung des Rentenniveaus und die Teilhabe der Rentnerinnen und Rentner an der Lohnentwicklung. Wir wollen auf dem Arbeitsmarkt die Voraussetzungen dafür schaffen, dass perspektivisch eine Erhöhung des Rentenniveaus möglich ist.

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

6. Lebensrealitäten anerkennen: Keine Erhöhung der Regelaltersgrenze.
7. Die Rente auf breite Schultern stellen: Konkrete Schritte zur Einführung einer Erwerbstätigenversicherung, in die alle einzahlen.
8. Reform der privaten und betrieblichen Altersvorsorge hin zu einer zugänglichen, einfachen und transparenten Vorsorge.
9. Faire Lastenverteilung: Die Gewährleistung einer langfristigen Finanzierung der gesetzlichen Rente durch einen Mix aus angemessenen Beiträgen und Steuermitteln

Die Kommission „Zukunft der Alterssicherung“ des Parteivorstands hat zu diesen Zielen zahlreiche Vorschläge erarbeitet und Überlegungen diskutiert, die in ihrem Zwischenbericht formuliert sind.

Dies sind wichtige Wegmarken für die Zukunft der Alterssicherung, die einer weiteren Erörterung bedürfen.

Im Zentrum der gegenwärtigen Debatte zur Rente steht zu Recht die Grundrente. Sie ist zentral für viele Menschen, die erwarten, dass ihre Leistung jahrzehntelanger Arbeit im Alter anerkannt wird mit einer armutsfesten Rente.

Die Regierungskommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ hat ihre Arbeit noch nicht abgeschlossen. Es ist deshalb richtig, die Vorschläge und Überlegungen des Zwischenberichts der Kommission „Zukunft der Alterssicherung“ im kommenden Jahr genau zu prüfen, zu bewerten und auf einem Parteikonvent 2020 zum Thema „Zukunft der Alterssicherung“ abschließend zu beraten.